

BMFWF - Präs/6 (Verbindungsdienste und
Fremdlegistik)

Dr.in [REDACTED]
Sachbearbeiterin

[REDACTED]
Minoritenplatz 3, 1010 Wien

Antwortschreiben bitte unter Anführung der
Geschäftszahl.

Markus 'fin' Hametner

Geschäftszahl: 2025-0.705.278

Sehr geehrter Herr Hametner,

bezugnehmend auf Ihr am 1. September 2025 beim Bundesministerium für Frauen, Wissenschaft und Forschung (BMFWF) eingelangtes Informationsbegehren betreffend „Leitlinien, Regeln und Handlungsanweisungen zur Informationsfreiheit“ dürfen die von Ihnen begehrten Informationen wie folgt fristgerecht zur Verfügung gestellt werden:

Beiliegend finden Sie die Dokumente „IFG Infosheet (BMFWF)“ und „Leitfaden IFG“ und damit die internen Leitlinien, Regeln und Handlungsanweisungen, die im Zusammenhang mit dem Inkrafttreten des Informationsfreiheitsgesetzes (IFG) an alle Mitarbeiter:innen des Bundesministeriums für Frauen, Wissenschaft und Forschung ausgegeben wurden. Zudem haben wir mittels interner Kampagnen die Mitarbeiter:innen des BMFWF auf die Umsetzung des Informationsfreiheitsgesetzes vorbereitet. Hierzu zählen beispielsweise E-Learnings, Videos und Praxisleitfäden zur technischen Umsetzung des IFG im elektronischen Akt.

Weiter sei darauf hingewiesen, dass die Datenschutzbehörde (DSB) entsprechend den Erläuterungen zu § 15 IFG (2238 dB XXVII. GP, 14) die Beratung und Unterstützung der informationspflichtigen Stellen im Hinblick auf die datenschutzrechtliche Rechtslage und Praxis (Rechtsprechung) wahrnimmt, indem sie allgemeine Anwendungshinweise und Anleitungen (Guidelines o.Ä.) zur Verfügung stellt und nach Möglichkeit regelmäßig geeignete Schulungsmaßnahmen anbietet. Bezüglich derartiger Anwendungshinweise und Anleitungen der DSB dürfen wir Sie auf folgende Website der DSB verweisen: <https://dsb.gv.at/informationsfreiheitsgesetz/informationsfreiheitsgesetz>. Hier finden Sie Rundschreiben und einen Leitfaden der DSB zum IFG, welche an sämtliche Ressorts

ergangen sind. Gemäß § 9 Abs 1 2. Satz IFG ist die Verweisung auf bereits veröffentlichte oder auf anderem Weg einfach zugängliche Informationen zulässig.

Für Informationsbegehren gemäß § 7 IFG wurde im BMFWF eine E-Mail-Adresse ([REDACTED]) eingerichtet. Sämtliche Mitarbeiter:innen sind angehalten, schriftliche Anfragen nach dem IFG an diese E-Mail weiterzuleiten. Von dort aus werden die Anfragen an die zuständigen Fachabteilungen weitergeleitet.

Hinsichtlich Ihres Ersuchens um Bekanntgabe des Ortes, an welchem die proaktive Information erfolgt, darf auf die einzuhaltenden Bestimmungen des IFG samt den parlamentarischen Materialien dazu hingewiesen werden: Es ist entsprechend § 5 IFG die Nutzung des eingerichteten Informationsregisters www.data.gv.at vorgesehen, soweit in anderen Bundes- oder Landesgesetzen nicht besondere Informationszugangsregelungen bestehen oder besondere öffentliche elektronische Register eingerichtet sind (§ 16 IFG).

Beilagen

Wien, 29. September 2025

Für die Bundesministerin:



Elektronisch gefertigt

	Unterzeichner	Bundesministerium für Frauen, Wissenschaft und Forschung
	Datum/Zeit	2025-09-30T08:10:35+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-07,OU=a-sign-corporate-07,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	641649373
	Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at . Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bmfwf.gv.at/verifizierung .